



**RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION**

Brüssel, den 11. Mai 2006 (15.05)

8954/06

**CULT 44
AUDIO 14
TELECOM 41**

VERMERK

des Vorsitzes
für den Rat

Nr. Vordokument: 8638/06 CULT 34 AUDIO 13 TELECOM 39

Betr.: **Stärkung der europäischen Kreativwirtschaft: ein Beitrag zu Wachstum und Beschäftigung**
 – Schlussfolgerungen des Vorsitzes/Gedankenaustausch

1. Am 2. und 3. März 2006 hat der österreichische Vorsitz in Wien für Experten aus der EU ein Seminar über "*Content als Wettbewerbsfaktor*" veranstaltet. Die Schlussfolgerungen dieses Seminars sind als Anlage beigefügt, und der Vorsitz beabsichtigt, sie als Schlussfolgerungen des Vorsitzes zu dem eingangs genannten Tagesordnungspunkt für die Tagung des Rates (Bildung, Jugend und Kultur) am 18./19. Mai 2006 aufzugreifen.
2. Bei dem Expertenseminar wurde wieder einmal deutlich, dass die Content- und Kreativwirtschaft ein großes Potenzial zur Schaffung von Wachstum und Beschäftigung besitzt und somit zu dem Ziele beiträgt, das sich Europa in der Lissabon-Agenda gesetzt hat. Zudem wurde bei dem Seminar darauf hingewiesen, dass eine kohärente Politik in Bezug auf die Content- und Kreativwirtschaft erforderlich ist, insbesondere um das Potenzial der IKT für diese Wirtschaft voll zu nutzen.

3. Diese Ergebnisse decken sich weitgehend mit verschiedenen Initiativen aus jüngster Zeit:
- Im Jahr 2004 hat der Rat den "Arbeitsplan im Bereich der Kultur" (2005-2006) angenommen (Schlussfolgerungen 13839/04 CULT 102). Als eine Priorität wird darin genannt, dass zu prüfen ist, inwieweit die Kulturwirtschaft einen Beitrag zur Verwirklichung der Lissabonner Ziele leisten kann.
 - Im Jahr 2005 hat die Europäische Kommission eine Mitteilung mit dem Titel "i2010 – Eine europäische Informationsgesellschaft für Wachstum und Beschäftigung" vorgelegt (KOM [2005] 229 endg.). In ihr werden die Schritte genannt, die erforderlich sind, damit die Informationsgesellschaft und die IKT integraler Bestandteil der Lissabon-Agenda und ein wichtiger Faktor für Wachstum und Beschäftigung in Europa werden.
4. Auf der Grundlage dieser Initiativen und der Ergebnisse des EU-Expertenseminars "*Content als Wettbewerbsfaktor*" schlägt der Vorsitz vor, dass der Rat einen Gedankenaustausch führt, bei dem die Minister schwerpunktmäßig auf die folgenden beiden Fragen antworten:
- 1) *Welches sind angesichts der zunehmenden Wechselwirkung zwischen dem kulturellen, dem audiovisuellen und dem IKT-Sektor die Prioritäten für die Content- und Kreativwirtschaft, die für die Aktualisierung des Arbeitsplans im Bereich der Kultur und für die Umsetzung der i2010-Initiative relevant sind?*
 - 2) *Wie kann angesichts der zunehmenden Wechselwirkung zwischen dem kulturellen, dem audiovisuellen und dem IKT-Sektor und der Bedeutung dieser Sektoren für das Wachstum und die Beschäftigung in Europa der derzeitige Dialog zwischen allen Interessengruppen auf europäischer Ebene verbessert werden?*

Da viele Delegationen betroffen sind, werden die Minister nur sehr wenig Zeit haben, sich zu dem Thema zu äußern, weshalb der Vorsitz vorschlägt, dass sich jeder Minister auf die Aspekte der genannten Fragen konzentriert, die ihn besonders interessieren oder ihm ein besonderes Anliegen sind.

**Schlussfolgerungen des Vorsitzes zum EU-Expertenseminar "Content als Wettbewerbsfaktor
– Stärkung der europäischen Kreativwirtschaft im Licht der i2010-Strategie"
(Wien, 2. und 3. März 2006)**

1. Der österreichische Vorsitz hat in enger Zusammenarbeit mit der Europäischen Kommission am 2. und 3. März 2006 in Wien das EU-Expertenseminar "Content als Wettbewerbsfaktor – Stärkung der europäischen Kreativwirtschaft im Licht der i2010-Strategie" abgehalten.
2. Hauptziel dieses Expertenseminars war es, das Bewusstsein dafür zu erhöhen, dass Content und Kreativwirtschaft sowohl bei der Schaffung wirtschaftlicher Werte als auch bei der Kulturproduktion, mit der europäische Vielfalt und Einzigartigkeit ihren Ausdruck finden, eine entscheidende Rolle spielt.
3. Im Rahmen des Seminars wurden die verschiedenen contentbezogenen Instrumente und Maßnahmen auf Gemeinschaftsebene unter der Lissabonner Perspektive von Wachstum, Beschäftigung, Innovation und Wettbewerbsfähigkeit geprüft. Hierbei wurde eingehend erörtert, ob bestehende Instrumente und Maßnahmen als Antwort auf technologische und wirtschaftliche Veränderungen geändert und/oder ausgeweitet werden können oder sollten.
4. Infolge der außergewöhnlichen Beteiligung von sechs Generaldirektionen der Europäischen Kommission (Informationsgesellschaft und Medien, Bildung und Kultur, Wettbewerb, Binnenmarkt und Dienstleistungen, Regionalpolitik sowie Beschäftigung, soziale Angelegenheiten und Chancengleichheit) war es möglich, sich einen Überblick über das enorme Spektrum an wirtschaftlichen, kulturellen, sozialen und rechtlichen Fragen zu verschaffen, das im Zusammenhang mit der Produktion und Vermarktung von Content in den Bereichen Fernsehen, Kino, Musikindustrie, Presse, Verlagswesen und Online-Material berücksichtigt werden muss. Mit diesem absichtlich interdisziplinären Ansatz konnte die Bedeutung der i2010-Initiative für einen ganzen Sektor – nämlich die Content- und Kreativwirtschaft – und ihre Auswirkungen auf diesen Sektor aufgezeigt werden. Zugleich wurde auch hervorgehoben, wie wichtig es ist, auf die Kulturwirtschaft einzugehen, wie es im Arbeitsplan im Bereich der Kultur 2005-2006 vorgesehen ist.

5. Als wichtigste Schlussfolgerungen aus dem Seminar lassen sich die folgenden ziehen:

- Kreativität ist eine wichtige Quelle der Wettbewerbsfähigkeit in einer wissensbasierten Gesellschaft, und die Nutzung der IKT für die Produktion und Verbreitung von Content ist ein Schlüsselfaktor zur Förderung von Wachstum und Beschäftigung. Es ist jedoch wichtig, Kultur und Markt, Kreativität und Wettbewerb nicht als Gegensätze zu sehen. Kreativität und Innovation müssen vielmehr in allen Politikbereichen präsent sein.
- Vernetzung und Bündelung der Politik in den Bereichen Technologie, Wirtschaft und Kultur sind unabdingbare Voraussetzungen für eine effiziente Stärkung der Content- und Kreativwirtschaft. Das Wachstums- und Beschäftigungspotenzial der europäischen Content- und Kreativwirtschaft muss besser genutzt werden und bei einem koordinierten, kohärenten politischen Ansatz auf Gemeinschaftsebene ist das Phänomen der technologischen Konvergenz zu berücksichtigen und sind seine wirtschaftlichen und kulturellen Auswirkungen auf die Content- und Kreativwirtschaft zu analysieren.
- Europa muss sich seiner Stärken – insbesondere seiner kulturellen und sprachlichen Vielfalt – stärker bewusst werden und sollte die Idee des gemeinsamen europäischen Raums als bedeutendstem Markt für die Content- und Kreativwirtschaft aufgreifen. Die technologische Konvergenz sorgt in nahezu allen Contentbereichen für neue Geschäftsmodelle wie Online-Filme oder legale Online-Musikplattformen.
- Geeignete Finanzierungsinstrumente – insbesondere Risikokapital aus öffentlichen wie privaten Quellen sowie Steueranreize – könnten bei der Weiterentwicklung der europäischen Contentindustrie dienlich sein. Unterstützungsmechanismen und Förderinstrumente im Bereich des Contents (z.B. Subventionen im Filmsektor oder Finanzierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks) sind auf europäischer, nationaler und regionaler Ebene immer noch unumgänglich für die Produktion und Verbreitung eines qualitativvollen europäischen Contents. Zugleich müssen die Interventionsmechanismen an die neuen technologischen und wirtschaftlichen Bedingungen angepasst werden.

- Die Schaffung eines stabilen Regelungsrahmens, der für Rechtssicherheit sorgt, und die Förderung der Kreativität in all ihren Formen sind oberste Priorität. Neue Maßnahmen und Instrumente wie die Maßnahmen zur Förderung der Verfügbarkeit von Informationen des öffentlichen Sektors oder das Projekt digitale Bibliotheken könnten hierbei eine wichtige Rolle spielen. Trotzdem ist insbesondere im Bereich des geistigen Eigentums eine Vielzahl von Fragen noch nicht ausdiskutiert. Fraglos muss mit Rechtsmodellen im Bereich des geistigen Eigentums gewährleistet werden, dass alle an der Schaffung von Content Beteiligten gerecht vergütet werden. Gleichzeitig muss dieses Recht an die sich verändernden An- und Herausforderungen angepasst werden, ohne dass es in seinem Kerngehalt beeinträchtigt wird.
- Die einhellige Unterstützung des UNESCO-Übereinkommens zum Schutz und zur Förderung der Vielfalt kultureller Ausdrucksformen durch die Europäische Union und die Mitgliedstaaten stellt eine Verpflichtung zur Stärkung der kulturellen Vielfalt Europas dar. Durch den Einsatz der IKT ist es möglich, unterschiedliche kulturelle Angebote sehr effizient zu verbreiten und zugleich die Rechte der Produzenten zu schützen.
- Das Wettbewerbsrecht trägt durch die Anwendung von Kartell- und Fusionsvorschriften dazu bei, offene Marktstrukturen zu erhalten, indem es verhindert, dass es in den verschiedenen Phasen der Content-Verbreitung zu Engpässen kommt. Es kann somit auch zur Förderung der kulturellen Vielfalt beitragen.
- Die Content- und Kreativwirtschaft benötigt vergleichbare Statistiken und Datenanalysen. Die derzeit im Auftrag der Europäischen Kommission angefertigte Studie über die Kulturwirtschaft in Europa könnte einen wichtigen Beitrag hierzu liefern, ebenso wie die Daten, die Eurostat mithilfe der jährlichen Erhebung der Gemeinschaft über die Verwendung der IKT in Haushalten und durch Einzelpersonen zusammenträgt.
- In den kommenden Jahren könnte eine große Zahl neuer Arbeitsplätze in der Content- und Kreativwirtschaft in Europa geschaffen werden. Diese Zunahme der Beschäftigung könnte unter anderem dadurch erreicht werden, dass Flexibilität und Sicherheit auf dem Arbeitsmarkt besser kombiniert werden, dass für mehr Rechtssicherheit für Produzenten gesorgt wird und dass benutzerfreundlichere Technologien auf den Markt gebracht werden. Es muss ein Interessenausgleich zwischen wirtschaftlicher Notwendigkeit und dem, was gesellschaftlich und sozialpolitisch akzeptabel ist, gefunden werden.

6. Die Europäische Kommission legt in zahlreichen Politikbereichen Prioritäten fest und ergreift dort Initiativen, um zur Verwirklichung der gesetzten Ziele beizutragen:
- Die Kulturpolitik der EU trägt zur Förderung der kulturellen Vielfalt innerhalb der EU wie auf internationaler Ebene bei, wie sich jüngst durch die Annahme des UNESCO-Übereinkommens zum Schutz und zur Förderung der Vielfalt kultureller Ausdrucksformen gezeigt hat.
 - Ziel der i2010-Initiative ist die Schaffung eines einheitlichen europäischen Informationsraums. Als Teil hiervon kann die technologische Konvergenz als Triebkraft für Wachstum und Innovation in den Sektoren Content und IKT genutzt werden. Initiativen wie die Überarbeitung der Richtlinie "Fernsehen ohne Grenzen", die digitalen Bibliotheken, die Programme MEDIA oder eContent plus oder "Film Online" tragen allesamt dazu bei, ein günstiges Umfeld dafür zu schaffen, dass sich in Europa eine große Vielfalt von Dienstleistungen im Bereich des Contents entwickeln kann.
 - Die Wettbewerbspolitik der EU trägt zur Öffnung des Contentmarkts bei, indem sie sicherstellt, dass der Content in der wachsenden Zahl von Verbreitungsplattformen zur Verfügung steht. Im Rahmen der Politik staatlicher Beihilfen wird auch bestimmt, unter welchen Umständen öffentliche Hilfen zur Verwirklichung grundlegender Ziele der europäischen Politik wie der kulturellen Vielfalt erforderlich sind. In diesem Rahmen wird auch festgelegt, wie die Mitgliedstaaten am besten die audiovisuelle Produktion oder öffentlich-rechtliche Rundfunkanstalten unterstützen können, ohne den Wettbewerb unnötig zu verzerren. Die Kommission wird die Mitteilung über den Rundfunk in den Jahren 2007-2008 (unter Berücksichtigung der neuen Medienlandschaft) ebenso überarbeiten wie die Regeln für staatliche Beihilfen für Filme, die 2007 auslaufen.
 - Ziel der EU-Politik im Bereich des Urheberrechts sind ein angemessener Schutz und eine angemessene Inanspruchnahme des Urheberrechts im Binnenmarkt. Infolge der technischen Veränderungen und der Globalisierung des Contentmarkts erhält die Verbesserung der Verwaltung des Urheberrechts auf europäischer Ebene eine zentrale Bedeutung für die Entwicklung innovativer Dienstleistungen im Bereich Content. Die unlängst ausgesprochene Empfehlung für eine kollektive, grenzübergreifende Verwaltung des Urheberrechts bei Online-Musikdiensten stellt einen ersten Schritt zu einer verbesserten europaweiten Inanspruchnahme des Urheberrechts dar.

- In der EU-Beschäftigungsstrategie erhalten die Mitgliedstaaten Leitvorgaben in Form von Richtlinien und Empfehlungen. Tätigkeiten im Bereich der Content- und Kreativwirtschaft sind ein gutes Beispiel dafür, dass Fortschritt auf dem Weg zu mehr "Flexicurity" ein beträchtliches Beschäftigungspotenzial freisetzen kann.
- Die EU-Regionalpolitik unterstützt kleine und mittlere Unternehmen der Content- und Kreativwirtschaft insbesondere auf lokaler Ebene, indem sie (dadurch, dass sie Behörden, Unternehmen und Menschen aus einzelnen Regionen mehrerer Mitgliedstaaten zusammenbringt) für einen Transfer regionaler Erfahrungen in Bereichen sorgt, die von der kulturellen Sphäre bis zu unternehmensbezogenen Projekten oder umfassenden regionalen IKT-Entwicklungsprogrammen auch mit contentbezogener Dimension reichen.

7. Der österreichische Vorsitz weist darauf hin, dass auch künftig weitere Anstrengungen erforderlich sind, um die europäischen und nationalen Bemühungen um eine Förderung der Content- und Kreativwirtschaft im Hinblick auf einen kohärenten Ansatz zu koordinieren. Zur Verwirklichung des Ziels eines langfristigen Beitrags der Content- und Kreativwirtschaft zu Wachstum und Beschäftigung sind konzertierte Anstrengungen erforderlich.

Hierbei ist die Auswahl des richtigen Zeitpunkts entscheidend: Die Möglichkeiten und Chancen, die sich für die europäische Content- und Kreativwirtschaft aus der digitalen Revolution ergeben, können nur dann genutzt werden, wenn Europa rasch reagiert.

Andernfalls besteht die Gefahr, dass Europa in der Weltwirtschaft noch weiter hinter andere Regionen der Welt zurückfällt.

Einzelnen auf europäischer Ebene insbesondere von der Europäischen Kommission verfolgten Politikbereichen kommt ebenso wie der jeweiligen einzelstaatlichen Politik eine eigenständige Rolle zu. Entscheidend ist jedoch die Koordinierung. Der österreichische Vorsitz hat daher an alle Mitgliedstaaten Fragen gerichtet, um in Erfahrung zu bringen, wie ein regelmäßiger Dialog aller relevanten Beteiligten auf europäischer Ebene organisiert werden kann.